

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe. 1912-1912 1912

13.9.1912 (No. 26)

Ämtliches Verkündigungsblatt

für den

Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Nr. 26

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1 Mark.

Freitag, 13. September

Anzeigen kosten die vier-
gespaltene Zeile 20 Pfg.

1912

Bekanntmachungen.

Impfung betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Kinder hiesiger Stadt, sowie der Bororte Veierheim und Rintheim wird vom **Samstag, den 21. September d. J. an bis zum Mittwoch, den 16. Oktober d. J.** durch den Großh. Bezirksarzt I, Herrn Medizinalrat Dr. Kaiser, vorgenommen, und zwar

in der Turnhalle des Schulhauses Karl-Wilhelmstraße 2 am **Samstag, den 21. September 1912, nachm. 3 und 3 1/2 Uhr,** für die Oststadt;

in der Turnhalle des Schulhauses Gartenstraße 22 am **Mittwoch, den 25. September 1912, nachm. 3 und 3 1/2 Uhr,** am **Samstag, den 28. September 1912, nachm. 3 1/2 u. 4 1/4 Uhr,** am **Mittwoch, den 2. Oktober 1912, nachm. 3 1/2 und 4 Uhr,** am **Samstag, den 5. Oktober 1912, nachm. 3 1/2 und 4 Uhr,** am **Mittwoch, den 9. Oktober 1912, nachm. 3 1/2 und 4 Uhr,** am **Samstag, den 12. Oktober 1912** und am **Mittwoch, den 16. Oktober 1912** zur Nachschau und Schluß.

Geimpft muß werden:

1. jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
3. ältere, impfpflichtige Kinder und Böglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Befehl zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zurzeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letzterenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Großh. Bezirksarzt) vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Zunamen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzt bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Karlsruhe, den 2. September 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Gesuch der Brauereigesellschaft, vorm. R. Schrempp, um die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Verlegung der Schlachtstätte Rastatterstraße 34 betreffend.

Die Brauereigesellschaft vorm. R. Schrempp dahier hat um die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Verlegung der Schlachtstätte Rastatterstraße 34 und um Unterbringung derselben in einem besonderen Neubau im Hofe gebeten.

Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind innerhalb 14 Tagen vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Tagblattes an gerechnet, schriftlich, oder zu Protokoll des Bezirksamts, oder beim Stadtrat einzureichen, andernfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräußert gelten.

Pläne und Beschreibung des Unternehmens liegen auf unserer Kanzlei — Zimmer 26 — und im Rathaus zur Einsicht offen.

Karlsruhe, den 9. September 1912.

Großh. Bezirksamt.

Gesuch der Gemeinde Ruffheim um wasserpolizeiliche Genehmigung zur Verlegung des Kleinbaches auf Gemarkung Ruffheim und Graben betreffend.

Der Gemeinde Ruffheim wurde durch vollzugsreifes Erkenntnis des Bezirksrates vom 16. Juli 1912 die Genehmigung zur Verlegung des den Neubach und die Pfingz verbindenden Kleinbaches auf den Gemarkungen Ruffheim und Graben nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Beschreibungen erteilt.

Karlsruhe, den 2. September 1912.

Großh. Bezirksamt.

Die Revision der Kataster betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks erhalten mit der nächsten Post die zur Aufstellung des neuen Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1912 erforderlichen Impressen. Sämtliche Abschätzungskommissionen haben mit der Revision des Katasters in der letzten Hälfte des Monats September zu beginnen, so daß die neu aufgestellten Kataster bis längstens 10. Oktober beim Großh. Steuerkommissär zur Prüfung vorgelegt sind.

Bezüglich der Revision selbst wird auf die gedruckten Bemerkungen des Vorstands der Berufsgenossenschaft vom 2. September 1910 verwiesen.

Die Nebenbetriebsverzeichnisse sind in doppelter Fertigung dem Kataster pro 1912 beizulegen.

Von den Abschätzungskommissionen derjenigen Gemeinden, in welchen Nebenbetriebe nicht vorhanden sind, ist Fehlanzeige zu erstatten.

In den Gemeinden Büchig, Bulach, Friedrichstal, Leopoldshafen, Kinkenheim, Spöck, Welschneurent und Teutschneurent wird die Revision unter Mitwirkung des Großh. Herrn Steuerkommissärs stattfinden.

Der Empfang der Impressen ist innerhalb 8 Tagen hierher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 5. September 1912.

Großh. Bezirksamt.

Verkehrssperre betreffend.

Der Kreisweg Nr. 11 auf der Strecke Staffort-Weingarten und die Kreisstraße Nr. 9 zwischen der Marktbrücke in Weingarten und der Dredwalzbrücke bei Abgang des Kreiswegs Nr. 11 werden wegen Neueindeckung der Fahrbahn, ersterer für den Verkehr zwischen Weingarten und Staffort vom 12. bis 20. September ds. J., und die Kreisstraße für den Verkehr zwischen Weingarten und Blantenloch vom 21. bis 28. Sept. ds. J. für die Lastfahrwerke, und zwar täglich von morgens 6 bis abends 7 Uhr vollständig gesperrt.

Während dieser Zeit können unbeladene oder Personenzurwerke die Walzstelle durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters Folge leisten.

Karlsruhe, den 10. September 1912.

Großh. Bezirksamt.

In das Genossenschaftsregister wurde zu Band I O. J. 70 eingetragen: Firma und Sitz: Karlsruher Maschinenerschule, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Ausbildung von Sehmashinenführern in der Schule und sonstige Förderung des Sehmashinenwesens. Haftsumme: 250 M. Höchste Zahl der Geschäftsanteile: 10. Vorstand: Adolf Gengenbach, Buchdruckereibesitzer, Mannheim, und Dr. Albert Knittel, Buchdruckereibesitzer, Karlsruhe. a) Statut vom 26. April 1912. b) Bekanntmachungen erfolgen in der Karlsruher Zeitung und im Zeitungsverlag, dem Blatte des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. c) Die Dauer der Genossenschaft ist auf 2 Jahre festgesetzt, doch kann die Generalversammlung die Fortsetzung jedesmal auf weitere 2 Jahre beschließen. d) Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch die zwei Vorstandsmitglieder, die Zeichnung geschieht, indem die zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Karlsruhe, den 11. September 1912. Großh. Amtsgericht B. II.

In das Handelsregister B, Band III, O. J. 38, wurde zur Firma Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft in Biebrich, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe, eingetragen: Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. April 1912 ist das Grundkapital um 2 000 000 M erhöht worden. Es beträgt jetzt 6 000 000 M. In der gleichen Generalversammlung sind entsprechend dieser Erhöhung die §§ 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags geändert worden. Die Ausgabe der 2000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien à 1000 M ist zu 100% erfolgt.

Karlsruhe, den 7. September 1912. Großh. Amtsgericht B. II.

In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen: Seite 162: Lofinger, Albert, Diplomingenieur und Baupraktikant, Karlsruhe, und Anna Klara genannt Elsa geb. Oberst. Vertrag vom 22. August 1912. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.

Seite 163: Strauß, Heinrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Rosa geb. Jacob. Vertrag vom 22. August 1912. Errungenschaftsgemeinschaft. Die zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte, sind deren Vorbehaltsgut.

Seite 164: Teicher, Leopold, Kaufmann, Karlsruhe, und Regina geb. Brettker. Vertrag vom 2. September 1912. Gütertrennung.

Karlsruhe, den 11. September 1912. Großh. Amtsgericht B. II.

In das Handelsregister A wurde eingetragen:

Zu Band II D.3. 57 zur Firma Carl Fingado, Karlsruhe: Der bisherige Inhaber Carl Friedrich Fingado, Kaufmann, Karlsruhe, ist gestorben, dessen Witwe Caroline Sofie geb. Geißendörfer hier führt das Geschäft unter der seitherigen Firma weiter.

Zu Band IV D.3. 283 zur Firma Badenia Dental Industrie, Josef Münz, Karlsruhe: Das Geschäft ist auf Joseph Hutt, Zahnarzt hier, übergegangen und wird von diesem unter der Firma „Badenia Dental Industrie Joseph Hutt“ weitergeführt. Die Prokura des Richard Schoenle bleibt bestehen.

Karlsruhe, den 11. September 1912. **Großh. Amtsgericht B. II.**

Die Kaufmann Ewald Porcher Wwe. Emma geb. Hauswirth in Baldhausen bei Hannover hat beantragt, den verschollenen, am 9. November 1848 in Mingolsheim geborenen Sattler Ludwig Hauswirth, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Schwanenstraße 22, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 25. April 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang I, 3. Stock, Zimmer Nr. 66, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 5. September 1912.

Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts A. III.

Der Rechtsanwalt Heinrich Hirschler in Frankfurt a. M. als Pfleger für Maria Magdalena Elisabeth Habenicht, geboren am 15. Januar 1911, uneheliches Kind der Berta Dorothea Maria Habenicht in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heinrich Raeppele in Karlsruhe, klagt gegen den Ernst Kühn, Mechaniker, früher in Zürich (Schweiz), Augustinergasse 50, 2. Stock, unter der Behauptung, daß dieser der Vater seines Mündels sei, auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung einer monatlichen Unterhaltsrente von 20 M vom Tage der Geburt (15. Januar 1911) bis zum vollendeten 7. Lebensjahr (15. Januar 1918) und von 25 M von da ab (15. Januar 1918) bis zum vollendeten 16. Lebensjahre (15. Januar 1927), und zwar fällig bezüglich der verfallenen Raten sofort, bezüglich der fällig werdenden vierteljährlich vorauszahlbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Abt. A. IV., auf

Freitag, den 8. November 1912, vormittags 9 Uhr,

Academiestraße 2, Eingang II, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, geladen.

Karlsruhe, den 7. September 1912.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. IV.

Der Eugen Lupberger, minderjährig, vertreten durch seine Mutter, Emma Lupberger, Dienstmädchen, hier, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sanders hier, klagt gegen den Eugen Maffet, Hausdiener, früher in Karlsruhe, zurzeit an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß Beklagter gemäß §§ 1708 und 1715 B.G.B. unterhaltungspflichtig sei, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung einer monatlichen, in dreimonatlichen Raten vorauszahlbaren Unterhaltsrente von 25 M.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe auf

Samstag, den 26. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr,

1. Stock, Zimmer Nr. 8, geladen.

Karlsruhe, den 9. September 1912.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. III.

Großherzoggl. Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Winter-Semester 1912/13 beginnt am Montag, den 4. November 1912, morgens 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung, schriftlich bis längstens 2. Oktober 1912 an die Direktion zu richten. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautechnischen, bahn- und tiefbau-technischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer Mittelschule oder einer dreiklassigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmsweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der **Gewerbeschere-Abteilung** wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Baugeschäft und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulcandidaten oder die bedingungslose Reife für die 8. Klasse einer Mittelschule anverlangt.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat der Anstalt an Neueintretende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufnahmesuchende, **unentgeltlich** verabsolgt.

Karlsruhe, im August 1912.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

Nr. 6. S. 936/12. Der Professor Otto Schulz in Karlsruhe, Weberstraße 8, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt in Karlsruhe, klagt gegen den Ingenieur Leopold Bierordt, früher in Karlsruhe, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm auf Grund Mietvertrags vom 21. September 1904 noch 165 M. Reimbaltungs- und Wiederinstandsetzungskosten schuldig sei, mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 165 M. nebst 4% Zins darans seit dem Klagezustellungstag.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer 8, auf

Dienstag, den 12. November 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Karlsruhe, den 6. September 1912.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. VI.

Herstellung des Brückengedecks der Hochbahnbrücken bei Profil 26 der Verlegung d. Personenbahnhofs Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 ausschließlich Materiallieferung öffentlich zu vergeben. Bedingungen auf unserer Kanzlei, Ettlingerstraße 39, zur Einsicht, wo auch Zeichnungen gegen Entrichtung von 2 M. (auswärts 20 J. mehr) erhältlich. Angebote — Bordrucke auf unfr. Kanzlei — bis spätestens Mittwoch, den 9. Oktober d. Js., 10 Uhr vorm., verschlossen u. postfrei einzusenden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 11. Sept. 1912.

Großh. Bahnbauinspektion II.

Tagesordnung

zu der am

Dienstag, den 17. Sept. 1912,

vormittags 8 Uhr,

in Karlsruhe stattfindenden

Bezirksratsitzung.

I. In öffentlicher Sitzung.

Verwaltungssachen.

1. Einsprache des Kappebmachers Gustav Färniß in Liebolsheim gegen die Festsetzung der Entschädigung für eine notgeschlachtete Kuh.
2. Gesuch des Freiseurs Karl Friedrich Riß in Lutenheim um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank zur Bierbrauerei Riß in Lutenheim.
3. Gesuch des Josef Kleber in Hagsfeld um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zum Friedrichshof“ in Hagsfeld.
4. Beschwerde des Friedrich Wüßholz Birt hier gegen eine amtliche Auflage, Erstellung einer Abortanlage im Anwesen Hauptstraße Nr. 19 hier.
5. Beschwerde des Friedrich Wehe hier gegen eine amtliche Auflage (Wohnungsräumung).
6. Feststellung von Baufluchten zwischen der Kreisstraße und der Alb bei der Appenmühle östlich von Darlanden.
7. Beschwerde des Theodor Kögel hier gegen eine bezirksamtliche Verfügung, Ablehnung einer Erlaubniserteilung gem. § 1 Droschken-Ordnung.

II. In geheimer Sitzung.

8. Abhör der Distriktskrankenkasserechnung Blankenloch — Büchig für 1910.
9. Abhör der Gemeindefachrechnung Blankenloch für 1910.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 13. Sept. 1912,

nachmittags 2 Uhr, werde ich in

Karlsruhe im Pfandlokal Steinstr. 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Schreibtisch, 1 Sofa, 1 Kredenz, 1 Pianino, 1 Buffet, 1 Ovaleisch, 2 Kommoden, 1 Klavierstuhl, 1 Säule, 1 Blumentisch, 1 Schrank.

Karlsruhe, den 12. September 1912.

Leitermann, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 13. Sept. 1912,

nachmittags 2 Uhr, werde ich im

Pfandlokal Steinstr. 23 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Vertiko, 1 Aktenschrank, 1 Ledentische.

Herzog, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 13. Sept. 1912,

nachmittags 2 Uhr, werde ich in

Karlsruhe im Pfandlokal Steinstr. 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Standuhr, 1 Bodenteppich, 1 Schrank, 1 Waschkommode, 1 Schreibtisch, 1 Chaiselongue, 1 Vertiko.

Karlsruhe, den 12. September 1912.

Leitermann, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 13. Sept. 1912,

nachmittags 2 Uhr, werde ich in

Karlsruhe im Pfandlokal Steinstr. 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 2 Schränke, 1 Tafelklavier, 1 Spiegelschrank, 2 Vertikos, 1 Schreibtisch, 2 Kredenzen, 2 Diwans, 1 Kaffenschrank, 1 Aktenschrank, 1 Ovaleisch, 1 Kumpertisch, 1 Ledentisch, 1 Waschkommode, 1 Berw. Hardinerhund und voraussichtlich bestimmt: 1 Break, 1 Obstpresse mit Mühle und 1 Schuhmachernähmaschine.

Sprich, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 13. Sept. 1912,

nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich

in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstr. 23 gegen bare Zahlung nachstehend aufgeführte gebrauchte Sachen öffentlich versteigern: 1 Mahagoni-Schreibpult, 1 Schreibtisch, 1 Chaiselongue, 1 Sofa, 2 Sessel, 1 Mahagoni-Sekretär, 1 Spiegel mit Aufsatz, 1 Harmonium, 1 Wanduhr, 1 Nähmaschine, 1 Lampe, 6 eichene Rohrstühle, 1 Buffet, eichen, div. Bücher und anderes.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Karlsruhe, den 12. September 1912.

J. B. Leitermann, Gerichtsvollzieher.